

**Wir sind für Sie da!**

Für weitere Informationen rufen Sie uns gerne an oder besuchen Sie uns!

Auf Wunsch kommen wir auch zu Ihnen.

**Ansprechpartner:innen im Kommunales Integrationszentrum:**

**Bereich Sprachförderung**



Frau Diana Herrera  
02381/17-5042  
Mail: Diana.Herrera@stadt.hamm.de

**Sekretariat und Teamassistenz**



Frau Denise Hader  
02381/17-5041  
Mail: Denise.Hader@stadt.hamm.de



gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



**So finden Sie uns:**



**Kontakt:**

Stadt Hamm  
Amt für schulische Bildung  
Kommunales Integrationszentrum  
Stadthausstraße 3, 1. Etage, Zimmer 122  
59065 Hamm

[www.hamm.de/kommunales-integrationszentrum](http://www.hamm.de/kommunales-integrationszentrum)  
<https://www.mkjfgfi.nrw/kommunale-integrationszentren-0>

**DER LAIEN-  
SPRACHMITTLERPOOL  
DER STADT HAMM**



**INFORMATIONEN FÜR  
EINRICHTUNGEN IN HAMM**



Impressum:  
Herausgeber: Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister  
Amt für schulische Bildung  
Kommunales Integrationszentrum (KI)  
Auflage: 500 Stück, Oktober 2022



## Ehrenamtlicher Laien-Sprachmittlerpool

Die Stadt Hamm ist vielfältig und mehrsprachig.

Das Kommunale Integrationszentrum Hamm ermöglicht die Verständigung zwischen Einrichtungen und Menschen mit Einwanderungsgeschichte / neu eingewanderten Personen. Dafür bietet das KI den Einsatz von Laien-Sprachmittlern:innen in verschiedenen Gesprächssituationen an.

### An wen richtet sich das Angebot?

- Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Universitäten
- Kommunale Behörden wie z.B. Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Amt für schulische Bildung, etc.
- Einrichtungen des Sozial- und Integrationsbereiches und Beratungsstellen, wie z.B. (Jugend-) Migrationsdienste, Flüchtlings-, Zuwanderungs- und Migrationsberatungsstellen
- Kommunales JobCenter Hamm AöR
- Gemeinnützige Einrichtungen, wie z.B. Ehrenamtsinitiativen oder Migrantenselbstorganisationen

### Welche Vorteile haben Sie?

- Qualifizierte Sprachmittler:innen werden eingesetzt.
- Es steht Ihnen eine große Auswahl von Sprachen zur Verfügung.
- Alle Anfragen werden ausschließlich durch das KI koordiniert.
- Auf Ihre Einrichtung kommen keine Kosten zu.
- Sprachmittler:innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### Wie läuft das Verfahren ab?

Anfrage der Einrichtung an das KI mindestens 5 Werktage vor dem vorgesehenen Termin und Mitteilung des Gesprächsthemas telefonisch oder per E-Mail.

Bestätigung des Termins und Übermittlung der Kontaktdaten der Sprachmittlerin bzw. des Sprachmittlers durch das KI an die Einrichtung.

Durchführung des Einsatzes.

Abrechnungsbogen und Rückmeldung wird von der Einrichtung an das KI gesendet.

Abrechnung der Aufwandsentschädigung durch das KI für die Sprachmittlerin bzw. den Sprachmittler.

### Welche Sprachen sind zurzeit verfügbar?

Agbor/Abiriba, Aserbaidshisch, Albanisch, Arabisch, Berberisch, Bengalisch, Bosnisch, Bulgarisch, Dari, Englisch, Farsi (Persisch), Französisch, Igbo, Int. Gebärdensprache, Italienisch, Katalanisch, Kroatisch, Kurdisch, Lettisch, Mazedonisch, Moldawisch, Montenegroisch, Philippinisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Serbokroatisch, Singhalesisch, Slowenisch, Spanisch, Tagalog, Tamilisch, Türkisch und Ukrainisch.

Eine Angebotserweiterung wird angestrebt.

### Ausdrücklich ausgenommen von diesem Angebot sind:

- Gespräche mit Rechtsfolgen (z.B. Termine bei Rechtsanwälten, bei der Polizei oder vor Gericht)
- Einsätze im medizinischen Bereich (z.B. Arztbesuche, Therapiesitzungen)
- Regelmäßige Begleitung bestimmter Personen über einen längeren Zeitraum
- Aufträge von Privatpersonen oder privaten Einrichtungen
- Aufträge von Bildungseinrichtungen zur Ermittlung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (z.B. sog. AOSF-Verfahren) sowie die Vor- und Nachgespräche hierzu.
- schriftliche Übersetzungen

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Sprachmittlung.**